

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

- 1.1 Familienname Gisler
1.2 Vorname Benny
1.3 Geburtsdatum 18.04.1974
1.4 Matrikelnummer

2. Angaben zur Qualifikation

- 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

**Spezialistin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidg. Fachausweis
Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidg. Fachausweis**

Specialist in Occupational Safety and Health (OSH)
Federal Diploma of Higher Education

- 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Ausbildung zur Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz mit eidg. Fachausweis

- 2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

- 2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

Schweizerischer Trägerverein höhere Berufsbildung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeits-
platz, Geschäftsstelle, Tägerharding 8, 5436 Würenlos, www.diplom-asgs.ch

- 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch oder Französisch oder Italienisch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

- 3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 5

Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 5

Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau

Der Nationale Qualifikationsrahmen Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument.
Vgl. Punkt 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem.

- 3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Der Umfang und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert, das Qualifikationsverfahren ist regle-
mentiert und umfasst neben der Schlussprüfung auch 5 Modulabschlüsse.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften,

Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

- a) eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder gleichwertiger Abschluss und mindestens drei Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich ASGS
oder
- b) gymnasiale Maturität, Fachmaturität, Fachmittelschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss und mindestens fünf Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich ASGS
oder
- c) Abschluss einer Hochschule und mindestens drei Jahre Berufspraxis, davon mindestens ein Jahr im Bereich ASGS
und
- d) erforderliche Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

Spezialistinnen und Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) sind in Betrieben oder bei den Durchführungsorganen (Suva, SECO, kantonale Arbeitsinspektorate) tätig. Sie stellen sicher, dass gesetzliche Bestimmungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in den Betrieben praktisch umgesetzt werden. Sind sie als Beauftragte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oder externe Beratende tätig, arbeiten sie eng mit der Linie zusammen sowie mit den Mitarbeitenden des Betriebs, welche für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen verantwortlich sind. Arbeiten sie jedoch in Durchführungsorganen, kontrollieren sie gemäss gesetzlichem Auftrag Betriebe, leisten Überzeugungsarbeit und verfügen Massnahmen. Um ihre Tätigkeiten professionell zu bewältigen, kommunizieren Spezialistinnen und Spezialisten für ASGS mit verschiedenen Anspruchsgruppen adäquat, können mit unterschiedlichen Erwartungen umgehen und setzen sich beharrlich für ASGS ein. Ausserdem bauen sie sich ein Netzwerk zu den Anspruchsgruppen und Akteuren der ASGS-Landschaft auf und pflegen es. Spezialistinnen und Spezialisten für ASGS organisieren ihren Arbeitsalltag bewusst, leiten kleinere Projekte effizient und bilden sich laufend weiter. So prägen sie die Präventionsarbeit und tragen zum Schutz von Mensch und Umwelt bei.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Spezialistinnen und Spezialisten für ASGS

- erarbeiten unter Einbezug der Beteiligten Sicherheits- und Gesundheitsschutzsysteme sowie Notfallpläne und ermitteln Gefährdungen
- analysieren Arbeitsprozesse, -plätze, und -umgebungen, planen allfällige Massnahmen und überprüfen deren Umsetzung
- klären Berufsunfälle, Gesundheitsprobleme und andere Ereignisse ab, dokumentieren sie oder begleiten diese Prozesse
- werten Daten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aus und interpretieren sie korrekt
- konzipieren und organisieren Präventionskampagnen, Schulungen und Instruktionen und werten sie aus
- mit Vertiefung Beauftragte für ASGS/externe Beratung unterstützen und überzeugen Geschäftsleitungen von ASGS-Themen, integrieren ASGS-Prozesse und entwickeln sie weiter, ausserdem planen und organisieren Audits
- mit Vertiefung Durchführungsorgane verfassen rechtskonforme Berichte, Stellungnahmen oder Verfügungen, beurteilen Anträge, Anzeigen oder Einsprachen und beantworten Anfragen, ausserdem kontrollieren Betriebe und führen vertiefte Abklärungen durch

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Fachausweises weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

Die möglichen Ausbildungswege sind unter Punkt 8. „Angaben zum nationalen Bildungssystem“ dargestellt und erläutert.

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten Titels "Spezialistin/Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis". Die Spezialistinnen/Spezialisten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis sind Spezialisten der Arbeitssicherheit im Sinn von Art 11d der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV, SR 832.30)

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

–

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch sowie

www.diplom-asgs.ch

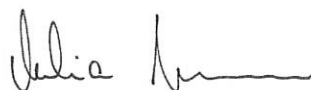
7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

– Verordnung über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014 (V-NQR-BB, SR 412.105.1)

Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Spezialistin und Spezialist für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) vom 07. August 2017

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Die Staatssekretärin

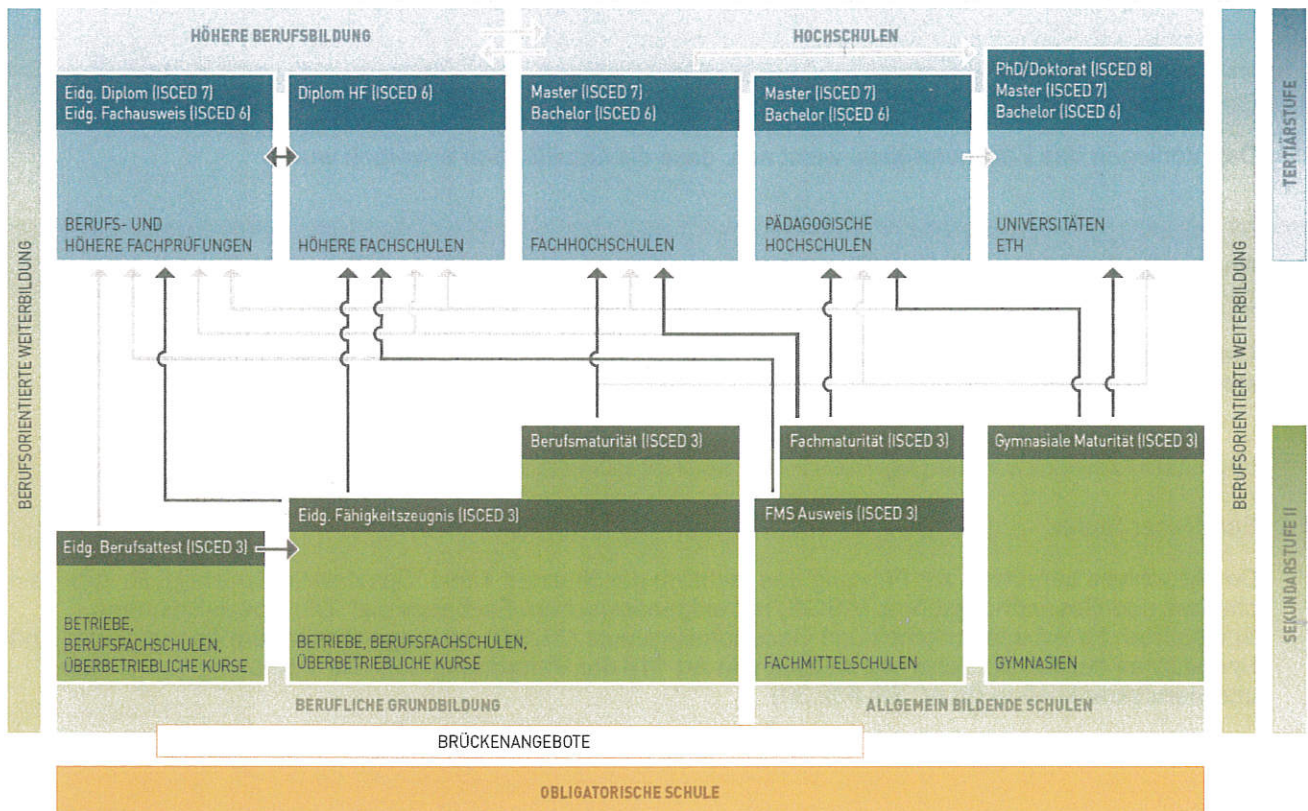


Martina Hirayama

Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: 12.10.2024

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI,
www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



ISCED = International Standard Classification of Education

SBP 2016

Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbstständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandenerm Lehrabschluss üblich.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) Berufsbildung

Der NQR Berufsbildung ist ein aus acht Niveaustufen bestehendes Transparenzinstrument. Mit Hilfe des von der EU erarbeiteten Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der als Referenzinstrument dient, vereinfacht der NQR Berufsbildung den Vergleich von Abschlüssen aus verschiedenen Ländern.

Weitere Informationen: www.nqr-berufsbildung.ch